

## **Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit - ohne geht es nicht Grundlagenseminar**

23.10.2024 10:00 Uhr bis 25.10.2024 14:00 Uhr  
in Rötz

Veranstaltung 24/22/160

### **Zielgruppe**

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder (BayPVG, BPersVG), Schwerbehindertenvertrauensleute, interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

### **Seminarinhalt**

Mit dem Arbeitsschutzgesetz ist ein Grundgesetz des betrieblichen Arbeitsschutzes geschaffen worden. Dabei finden nun neben den klassischen Gefahren am Arbeitsplatz auch die modernen Risiken, wie beispielsweise Bildschirmarbeit und Einflüsse des Arbeitsumfeldes, Berücksichtigung. Der Schwerpunkt des Gesamtsystems des Gesundheits-, Arbeits- und Unfallschutzes setzt verstärkt auf Prävention und nicht mehr, wie in der Vergangenheit, auf Reparatur. Den Interessenvertretungen kommt hier eine sehr wichtige Rolle zu. Dieses Seminar zeigt Handlungsmöglichkeiten und Wege auf, mit denen Beschäftigte, Betriebs- und Personalräte gezielt die Bereiche der Arbeitssicherheit sowie des Arbeitsschutzes für die betriebliche Praxis verbessern können.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Grundbegriffe des Arbeitsschutzes
- Die wichtigsten Regelungen des Unfallversicherungsrechtes, des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung
- Die Kontrollinstanzen für den Arbeitsschutz: Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Sicherheitsbeauftragter und Arbeitsschutzausschuss
- Arbeitsschutz für Bildschirmarbeitsplätze
- Einführung in die Gefahrstoffverordnung und das Chemikaliengesetz
- Die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates/Personalrates: Initiativrechte, Kontrollrechte und Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen

### **Veranstaltungsort**

Die Wutzschleife Hotel & Resort  
Hillstett 40  
92444 Rötz

# Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit - ohne geht es nicht

## Grundlagenseminar

Veranstaltung 24/22/160 : 23.10.2024 - 25.10.2024

### Freistellungsregelungen

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

§ 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

§ 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

### Teilnahmegebühr

€ 745,00 pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmernamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 70050000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

### Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 401,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt.

Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.

